



**Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner
betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle
vom 10. März 2015**

Die Kantonsräte Florian Weber, Walchwil, Andreas Hürlimann, Steinhausen, und Philip C. Brunner, Zug, haben am 10. März 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Wie den Medien zu entnehmen war, erhalten der Kanton und die Einwohnergemeinden eine neue Standard-Software für die Einwohnerkontrolle.

Der Regierungsrat hat den Auftrag für das Projekt «Neues Einwohnerregister Zug» der Zürcher IT-Firma OBT AG vergeben. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf 2,7 Millionen Franken.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist immer noch die Motion der ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung (Vorlage 2407.1 - 14707) bei der Regierung pendent. Diese hat einen direkten Einfluss auf die oben erwähnte Beschaffung.

Die Interpellanten unterbreiten dem Regierungsrat deshalb nachfolgende Fragen zur Beantwortung betreffend der neuen Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle und der pendenten Motion der ad-hoc-Kommission zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung:

1. Warum wurde dieser Auftrag vergeben, ohne dem Kantonsrat eine Vorlage zur überwiesenen Motion zu unterbreiten?
2. Die Motion forderte eine Überprüfung der Aufgabenteilung gemäss EG RHG für eine zukünftige Neubeschaffung einer SW-Lösung, die im Bereich des Einwohnerregisters sinnvoll ist. Hat diese Überprüfung stattgefunden und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wurden die Mitwirkungs- und Unterstützungspflicht des AIO bei der Einführung von Fachanwendungen in die bestehende Anwendungsarchitektur des Kantons für die Informatikkoordinatoren und Fachanwendungsverantwortlichen wie von der Motion gefordert sichergestellt?
4. Das AIO soll gemäss Motion zukünftig die Verantwortung für die Definition und Pflege der gesamten IT-Architektur, insbesondere auch für die amtsübergreifenden Fachanwendungen, wahrnehmen. Die Definition der Architektur soll dabei unter aktivem Einbezug der Direktionen, Ämter und Gemeinden erfolgen und abgenommen werden. Diese Verantwortung soll mit entsprechenden Kompetenzen und Aufgaben verbindlich festgelegt werden. Wurde dies bereits gemacht?
5. Das AIO sollte gemäss Motion gemeinsam mit den betroffenen Direktionen, Ämtern und Gemeinden die zukünftige Anwendungsarchitektur zur Ablösung der bestehenden ISOV-Plattform definieren, bevor weitere Projekte zur Ablösung einzelner bestehender ISOV-Anwendungen gestartet werden. Hat dieser Prozess stattgefunden und wurde die Anwendungsarchitektur definiert?

6. Falls die Definition der IT-Architektur mit Einbezug der Direktionen, Ämter und Gemeinden noch nicht erfolgt ist, wurde der Handlungsspielraum durch diese Beschaffung in Bezug auf die neue Definition der Architektur nicht eingeschränkt?
7. Wie wurde die Verantwortung für den technischen Betrieb der Fachanwendungen und die Schnittstellen zu den externen IT-Lieferanten geregelt?
8. Wie weit ist die, von der Motion der ad-hoc-Kommission geforderte, Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Informatik?